



## **Fehlende Finanzierung für die Beratung und weitere zusätzliche Aufgaben der Frauenunterstützungseinrichtungen im Rahmen der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes (September 2002)**

Die nachfolgende Problemskizze struktureller und aktueller Finanzierungsprobleme aus Sicht der Frauenhäuser, Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen wurde von den unten genannten Autorinnen vor dem Hintergrund der Erfahrungsberichte der Frauenunterstützungseinrichtungen erstellt.

### **I. Aktuelle Situation**

Das Gewaltschutzgesetz und die vermehrte Öffentlichkeitsarbeit im Zuge des Aktionsplans haben zu einer deutlichen Sensibilisierung in der Bevölkerung geführt. In den Frauenhäusern, Frauennotrufen und -Beratungsstellen wirkt sich dies in einer höheren und weiter ansteigenden Zahl von schutz- und ratsuchenden Frauen und in vermehrten Anfragen von Professionellen und Institutionen aus.

#### **Zunehmende Nachfrage nach Beratung**

Durch die zunehmend praktizierte polizeiliche Wegweisung und die Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes fragen sehr viel mehr betroffene Frauen Beratung nach. Unterstützung ist gefragt bei den notwendigen Klärungsprozessen, damit Frauen Entscheidungen und weitere Schritte planen können. Viele Frauen benötigen Ämterbegleitung, um ihre Interessen durchzusetzen, und Prozessbegleitung, sofern es zu einem Verfahren kommt. Für die Beratung von Migrantinnen müssen häufig Dolmetscherinnen hinzugezogen werden, wofür jedoch in der Regel nicht die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen. Ein zusätzlicher Beratungsbedarf besteht zudem für die Frauen dann, wenn auch Kinder direkt oder indirekt von der Gewalt betroffen sind.

Diese erhöhte Beratungsnachfrage kann aus den vorhandenen Ressourcen der Frauenunterstützungseinrichtungen nur noch bedingt aufgefangen werden; teilweise sind die Kapazitäten dafür nicht vorhanden. Werden Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung von Fachkräften z.B. des Gesundheitsbereichs weiter ausgebaut, so ist absehbar, dass eine weiter zunehmende Zahl von Frauen, die ermutigt werden, Wege aus Gewaltsituationen zu suchen, die Opfer (häuslicher) Gewalt sind, mangels Kapazitäten die notwendige Beratung und Begleitung nicht oder nicht im notwendigen Umfang vorfinden wird.

#### **Zunehmende Nachfrage nach Frauenhausplätzen**

Frauenhäuser sind nicht nur mit einer zunehmenden Nachfrage nach Beratung, sondern auch mit einer zunehmenden Nachfrage von unmittelbar schutzsuchenden Frauen konfrontiert. Viele Frauenhäuser, vor allem im Westen, sind seit einigen Monaten voll belegt, in manchen Regionen ist über Wochen hinweg kein einziger freier Frauenhausplatz verfügbar. Entsprechend muss eine hohe Zahl hilfeschender Frauen ab- bzw. weiter verwiesen werden.

## **Neue (zusätzliche) Aufgaben in der Arbeit mit Frauen**

Nur in Ausnahmefällen wurden in den Bundesländern und Kommunen Vorkehrungen getroffen, um den Frauen, die das Gesetz in Anspruch nehmen wollen, die notwendige Beratung und Begleitung zu sichern. Insbesondere werden im Zuge der Umsetzung in vielen Bundesländern polizeiliche Interventionen bei häuslicher Gewalt gezielt gefördert und z.T. in erheblichem Ausmaß praktiziert, ohne dass die erforderlichen Mittel für die zusätzlich anfallende einzelfallbezogene Beratung bei Wegweisung vor Ort zur Verfügung gestellt werden. Die polizeiliche Wegweisung des gewalttätigen Mannes erfolgt unabhängig vom Wunsch des Opfers und ist aufgrund der Befristung mit erheblichem Zeitdruck verbunden. Beratung muss in diesen Fällen nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ den Anforderungen entsprechen, sie erfordert ein eigenes Konzept. Auch dafür fehlen die Ressourcen. Auch dort, wo aufsuchende Beratung (pro-aktiver Ansatz) vorgesehen ist, stehen in der Regel für diese zusätzliche Arbeit keine zusätzlichen Gelder zur Verfügung.

## **Neue (zusätzliche) Aufgaben in Interventionsprojekten und in der Fortbildung**

Vor allem von Frauenhäusern, aber auch von Frauenberatungsstellen und Notrufen wird die Mitarbeit an Runden Tischen, in Interventionsprojekten und ähnlichen landesweiten und/oder kommunalen Gremien zunehmend eingefordert, was aus Kapazitätsgründen z.T. kaum noch leistbar ist. Auch werden von Institutionen, Behörden, Polizei, ÄrztInnen und anderen vermehrt Fortbildungsanfragen an die Frauennotrufe, -beratungsstellen und Frauenhäuser gerichtet. Weder für die Gremien- noch für die Fortbildungsarbeit sind in den Fraueneinrichtungen zusätzliche Mittel vorhanden.

## **II. Hintergrund**

Diese Entwicklung trifft die Frauenhäuser, Notrufe und Frauenberatungsstellen in einer Situation, die bereits vor Einführung des GewSchG und den damit verbundenen zusätzlichen Aufgaben von grundsätzlichen strukturellen Problemen und aktuellen Kürzungen gekennzeichnet ist.

### **Deckelung der Förderung**

In etlichen Bundesländern sind die Landeszuwendungen für Frauenhäuser, Frauennotrufe und -beratungsstellen seit Jahren gedeckelt, d.h. in den letzten Jahren haben kontinuierlich reale Kürzungen stattgefunden. Frauenberatungsstellen und Notrufe haben in einzelnen Bundesländern in den vergangenen Jahren z.T. drastische Kürzungen durch Länder und Kommunen hinnehmen müssen.

### **Bindung der Förderung an die Auslastung der Frauenhäuser**

Die Landesrichtlinien für die Frauenhausfinanzierung sind weitgehend an Platzzahlen und Auslastung orientiert, d.h. dass bei einem durch eine durchschnittliche kürzere Aufenthaltsdauer der Frauen bedingten Belegungsrückgang z.T. in den letzten Jahren Zuwendungen reduziert wurden und Personal abgebaut werden musste, bis hin zur Schließung einzelner Frauenhäuser. Der schon seit Jahren zunehmende Bedarf an ambulanter und nachgehender Beratung, die Arbeitsanforderungen an die Mitarbeiterinnen durch die hohe Fluktuation im Frauenhaus und Belegungsspitzen blieben dabei unberücksichtigt.

### **Situation der Frauennotrufe und -beratungsstellen**

Die finanzielle und personelle Ausstattung der Frauennotrufe und -beratungsstellen ist bereits seit längerem prekär; z.B. arbeiten etwa 40% der Notrufe mit weniger als einer ganzen Stelle. Gleichzeitig war die Zahl der Anfragen durch betroffene Frauen in den letzten Jahren ansteigend. Hinzu kommt, dass die z.T. schwer traumatisierten Frauen nach Einführung des Psychotherapeutengesetzes wenn überhaupt nur mit sehr langen Wartezeiten in eine Psychotherapie vermittelt werden können und über diesen Zeitraum zur Beratung und Therapie in den Notrufen und Beratungsstellen verbleiben.

Vor diesem Hintergrund ist zu beobachten, dass die extreme Arbeitsbelastung vermehrt zu Krankheiten, Burn-Out, sekundärer Traumatisierung und zum Weggang hoch qualifizierter und erfahrener Mitarbeiterinnen führt.

### **Regionale Unterschiede in der Förderung**

Grundsätzlich sind die Unterschiede in der Förderung der Frauenunterstützungseinrichtungen zwischen den einzelnen Bundesländern und Kommunen groß.

## Frauenhauskoordinierung e.V.

Bei den Frauenhäusern besteht teilweise ein deutliches Missverhältnis zwischen umfassenden Aufgabenzuschreibungen und der Höhe der Fördermittel. Es bestehen keine einheitlichen Standards und Qualitätskriterien ( z.B. hinsichtlich Stellenschlüssel, Aufgabenbereiche wie Arbeit mit Kindern, Nachbetreuung, Öffentlichkeitsarbeit etc., Fortbildung/Supervision).

Frauennotrufe und -beratungsstellen erhalten in einigen Bundesländern kaum eine Förderung und müssen mit Honorarkräften bzw. ABM-Stellen auskommen. Entsprechend können nur bedingt Qualitätsstandards entwickelt werden.

### **Mangelnde Rechtssicherheit**

Ein grundsätzliches Problem ist die mangelnde Rechtssicherheit der Finanzierung von Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen und Notrufen.

Während in fast allen Bundesländern die Frauenhäuser zumindest eine Grundförderung als Regelförderung erhalten, die meist in Richtlinien geregelt ist, verfügen nur wenige Beratungsstellen und sehr wenige Frauennotrufe über eine gesicherte Finanzierung.

Für alle Einrichtungen gilt, dass Landes- und kommunale Zuwendungen abhängig von der Haushaltslage gewährt d.h. auch kurzfristig gekürzt werden (können). Zumal die kommunale Förderung wird als "freiwillige Leistung" betrachtet und muss meist immer wieder neu eingeworben werden. Dies gilt auch für die Frauenhäuser, da die Landeszuwendungen durchgängig eine kommunale Komplementärfinanzierung voraussetzen.

Zumal für die kleinen freien bzw. autonomen Träger stellen die jährlichen Finanzierungsverhandlungen einen erheblichen Arbeitsaufwand dar.

Zuwendungs- und Leistungsverträge sind in diesem Bereich zwar eine zunehmende, aber längst nicht flächendeckend verbreitete Praxis.

### **Spezifische Probleme der kommunalen Förderung der Frauenhäuser**

Wenn die kommunale Förderung nicht als Zuwendung, sondern über Tagessätze nach dem BSHG gewährt wird, kommt es immer wieder dazu, dass Sozialämter Druck auf Frauen ausüben, nicht ins Frauenhaus zu gehen bzw. den Aufenthalt abzukürzen.

Besonders ärgerlich ist auch die Praxis, Aufenthaltskosten für auswärtige Frauen (die aus Schutzgründen aus einer anderen Kommune, einem anderen Kreis oder einem anderen Bundesland kommen) nicht zu übernehmen bzw. auf einer Kostenübernahmeerklärung der Herkunftskommune zu bestehen. All dies erschwert oder verhindert eine schnelle, unbürokratische und bedarfsgerechte Hilfe, die ein zentrales Qualitätsmerkmal der Frauenhäuser ist.

### **Aktuelle Kürzungen**

Die Probleme mangelnder Ressourcen und der Ausweitung der Aufgaben ohne entsprechende Finanzierung werden für die Frauenunterstützungseinrichtungen aktuell verstärkt durch Kürzungen in kommunalen und Länder-Haushalten. So werden z.B. in Hessen die Landeszuwendungen an Frauenhäuser im laufenden (!) Haushaltsjahr um 5,6% gekürzt, was bedeutet, dass die Frauenhäuser ihre Angebote nicht nur nicht bedarfsgerecht ausweiten, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach einschränken müssen. In Nordrhein-Westfalen ist vorgesehen, alle Frauennotrufe und die Notrufstellen bei den Frauenberatungsstellen komplett zu streichen.

30.09.2002

*Eva-Maria Bordt/Dr. Brigitte Sellach, Frauenhauskoordinierung e.V.*

*Sigrid Bürner, Bundesvernetzungsstelle autonomer Frauennotrufe*